



Informationen zum Jahreswechsel (Kreisschreiben)

Grundlagen

PHB SG: 90.2
vom: 06.03.2024
Ersetzt: 90.2
vom: 14.12.2023

Nach der Verabschiedung des Voranschlages durch den Kantonsrat und der Bekanntgabe weiterer relevanter Informationen wird allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung im Dezember ein Kreisschreiben zugestellt. Diese Information zum Anstellungsverhältnis im Jahr 2024 enthält wichtige Informationen für das bevorstehende Jahr, unter anderem zu folgenden Themen:

- Lohnansätze
- Familienzulagen
- Unfallversicherung
- Lohnauszahlungsdaten
- Gehaltsabzüge
- Ruhetage
- Fortbildungsangebot